

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* — nicht/öffentliche* — Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt-/Markt-/Gemeinde Perwang
am 14.11. 19 69, Tagungsort: Gemeindeamt

Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. ~~-----2-----~~ Stellvertr. Friedl 17.
- 3. GVM. Stefan Kreuzeder 18.
- 4. GRM. Peter Mackinger 19.
- 5. Johann Stockhammer 20.
- 6. Felix Mitterbauer 21.
- 7. Franz Schachner 22.
- 8. Hans Grundner 23.
- 9. Walter Winzl 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

keine

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: VB. F. Huemer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

Es fehlen:

entschuldigt:

niemand

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): VB. F. Huemer

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter*~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.69 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.11.69 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

* Nichtzutreffendes streichen

1./ Beantragung des Herrn Dr. Harald Lorbek auf Abänderung des Bebauungsplanes der hiesigen Gemeinde

Der Vorsitzende führt aus, daß die im Verbauungsplan der hiesigen Gemeinde als Bauparzelle ausgewiesene Parzelle Nr. 338/5 KG. Perwang, vom Rechtsanwalt Dr. Harald Lorbek, wohnhaft in Salzburg, General-Arnoldstr.13, käuflich von Peter Mühlbacher, Landwirt in Kröised, Gemeinde Perwang erworben wurde. Angelässlich der vorgenommenen Bauverhandlung am 10.11.1969 stellte sich heraus, daß laut Verbauungsplan das zur Erbauung vorgesehene Wohnhaus am Südrand der betreffenden Parzelle zu stehen käme und der Garten in nördlicher Richtung liegen soll.

Dr. Lorbek ersuchte den Bürgermeister dahingehend zu wirken, daß das Wohnhaus an der nördlichen Grundgrenze zu stehen käme, damit der Garten in südlicher Richtung verbleiben könnte, da ein Garten im Schatten eines Wohnhauses kaum den Interessen eines Sonnenhungrigen Städters entsprechen kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Stellungnahme. GVM. Stefan Kreuzeder führt hiezu aus, daß im Falle ~~der~~^{dieser} angestrebten Abänderung des Bebauungsplanes die Baufluchtlinie sämtlicher rechts angrenzender Parzellen in dieser Weise abgeändert werden soll, um eine einheitliche Situierung der Gebäude zu erwirken.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters abgestimmt. Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Dem Antrag des Herrn Dr. Harald Lorbek, wohnhaft in Salzburg, General-Arnoldstraße Nr. 13 wird betreffend Abänderung des Bebauungsplanes dahingehend stattgegeben, daß Genannter das geplante Wohnhaus an die nördl. Grundgrenze der Parzelle Nr. 338/5, KG. Perwang, erbauen kann. Die Abänderung des Bebauungsplanes soll von Herrn Ing. Taschek, Beauftragter der o.ö. Landesregierung für Gemeinden, durchgeführt werden, und sollten eventuell anfallende Kosten dem Herrn Dr. Harald Lorbek verrechnet werden. Um eine einheitliche Situierung der rechts angrenzenden Bauparzellen zu schaffen, werden auch diese in derselben Weise abgeändert werden.

2./ Festlegung der jährl. Entschädigung an Johann Stockhammer, Rödhausen Nr. 2, bzw. Karl Stockhammer, Rödhausen Nr. 5, für die Pachtung des Müllablageplatzes

Der Bürgermeister berichtet, daß der bisherige Müllablageplatz (die sogenannte Stöckingergrube) in nächster Zeit von den Besitzern angeebnet wird und daher ein neuer Müllablageplatz bereitgestellt werden soll. Nach mehreren Rücksprachen mit verschiedenen Besitzern konnte erreicht werden, daß von den Ehegatten Karl u. Maria Stockhammer, Rödhausen Nr. 5, und den Eheleuten Johann und Maria Stockhammer sen. , Rödhausen Nr. 3, die ihnen gehörige aufgelassene Schottergrube zur Müllablage angeboten wurde. GRM. Johann Stockhammer erklärt sich Befangen und verläßt den Raum. Sodann ersucht der Vorsitzende den Schriftführer um Verlesung des Angebotes, das wie folgt lautet:

Zur Müllabfuhr wird die fraglich aufgelaßene Schottergrube des zum Besitzstand gehörigen Waldgrundstückes der Eheleute Karl u. Maria Stockhammer Rödhausen 5, sowie der Eheleute Johann u, Maria Stockhammer sen. in Rödhausen Nr. 3 der Gemeinde Perwang zur Benützung unter folgenden Bedingungen frei gegeben.

Das landschaftliche Bild soll durch eine etwa überstürzte Ablagerung nicht gefährdet werden, vor allem aber soll die Sauberkeit des Waldes so geschützt werden, daß eine Verunreinigung in keiner Weise auftreten kann. Nach abgeschlossener Auffüllung ist die Oberfläche mit einer passenden Erdschicht einzuebnen, damit nachträglich die erforderliche Aufforstung durchgeführt werden kann. Die Benützungsgebühr wird alljährlich beginnend mit 1970 im jeweiligen Index in Rechnung gestellt, und ist im Monat Dezember als fällig zu betrachten. Für Schadensfälle aller Art übernehmen die Grundeigentümer keinerlei Haftung. Schließlich verpflichtet sich die Gemeinde für die Beachtung der Bedingungen laufend Sorge zu tragen.

Rödhausen, am 14.11.1969

Karl u. Maria Stockhammer e.h.
Johann u. Maria Stockhammer e.h.

Nach Verlesung des Angebotes ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Stellungnahme. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Rödhauser Schottergrube als Müllablageplatz aus und wolle mit den Besitzern ein Pachtvertrag ausgearbeitet werden.

Beschluß: einstimmig angenommen

3./ Einspruch der Theresia Höflmaier, wh. Gumperding 13, gegen den Pflegegebührenbeitrag der Heilanstalt Niedernhart für Ihren a.e. Sohn Friedrich Roitmaier

Der Vorsitzende berichtet, daß über Auftrag der B.H. Braunau a. Inn die Gemeinde eine Stellungnahme betreffend dem Einspruch der Kindesmutter Theresia Höflmaier, wohnhaft in Gumperding Nr. 13, gegen die Zahlungsvorschreibung der Heilanstalt Niedernhart von S. 20.-- täglich, zu den Verpflegetgebühren des a.e. Sohnes Friedrich Roitmaier abgeben soll. Der Vorsitzende ersucht nun den Gemeinderat um eine dahingehende Stellungnahme.

GRM. Peter Mackinger meint, daß man es bei S. 20.-- tägl. belassen soll, da sich die Eltern um Friedrich Roitmaier sehr wenig kümmern und sollte es weiterhin Schwierigkeiten geben, sollte der Bezirksfürsorgeverband die Entscheidung treffen,

Daraufhin schlägt Vizebgm. Dir. Josef Friedl vor, man sollte ~~den~~ den Pflegegebührenbeitrag auf s. 10.-- reduzieren, jedoch von diesem Betrag unter keinen Umständen mehr abweichen.

Der Gemeinderat schließt sich nach ausführlicher Diskussion diesem Vorschlag an.

Über Vorschlag des Bürgermeisters schreitet der Gemeinderat zur Abstimmung. Sie erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Dem Einspruch der Theresia Höflmaier, wohnhaft in Gumperding Nr. 13 wird insofern stattgegeben, als daß obgenannte für Ihren a.e. Sohn Friedrich Roitmaier anstatt der vorgeschriebenen S. 20.-- Pflegegebührenbeitrag täglich nunmehr S. 10.-- leisten muß.

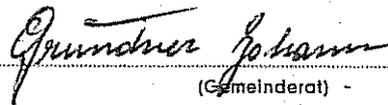
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.11.1969 wurden keine* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.



(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)

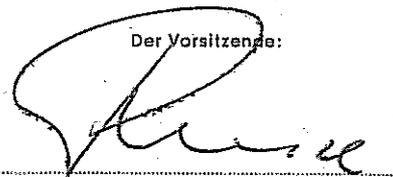


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in Sitzung vom 14.11.69 keine Einwendungen erhoben wurden*; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.

Ferwauig, am 10.12.1969

Der Vorsitzende:



* Nichtzutreffendes streichen